

Hausmitteilung

von: Fachbereich Service
über: Bürgermeister
an: Stadtverordnete, FB I
zusätzlich:

06.02.2024

**Betreff: ANF0001/2024 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen –
Tarifbindung in kommunalen Unternehmen der Stadt Hennigsdorf**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der oben benannten Anfrage wurde seitens der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen nachfolgende Anfrage gestellt:

1. In welchen Eigenbetrieben, Gesellschaften oder Unternehmen mit mehrheitlich oder vollständig kommunaler Beteiligung wird aktuell (k)ein Tarifvertrag angewandt? (bitte Auflisten nach Haustarifvertrag, Branchentarifvertrag, Flächentarifvertrag, Verbandstarifvertrag und tariflos)
2. Wie viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind in den genannten Eigenbetrieben, Gesellschaften oder Unternehmen mit mehrheitlich oder vollständig kommunaler Beteiligung beschäftigt? (bitte Auflisten nach Einrichtung, Tarifvertrag und Eingruppierung)
3. Wie wird das Brandenburgischen Vergabegesetz in Hennigsdorf umgesetzt und kontrolliert sowie Verstöße geahndet?
4. Welchen Umfang hatten die öffentlichen Aufträge der Stadt Hennigsdorf im Jahr 2022

Diesbezüglich nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

1. *In welchen Eigenbetrieben, Gesellschaften oder Unternehmen mit mehrheitlich oder vollständig kommunaler Beteiligung wird aktuell (k)ein Tarifvertrag angewandt? (bitte Auflisten nach Haustarifvertrag, Branchentarifvertrag, Flächentarifvertrag, Verbandstarifvertrag und tariflos).*

Stadt Hennigsdorf
Rathausplatz 1
16761 Hennigsdorf

Tel (03302) 877-0
Fax (03302) 877-290

E-Mail stadtverwaltung@hennigsdorf.de
Web www.hennigsdorf.de

SWH:

Die Stadtwerke Hennigsdorf GmbH sowie der Stadtservice Hennigsdorf GmbH haben jeweils mit den Betriebsräten eine Betriebsvereinbarung geschlossen. Die Stadtbad Hennigsdorf GmbH hat keinen eigenen Betriebsrat, sodass keine Betriebsvereinbarung existiert. Angelehnt an den TVÖD hat das Stadtbad Hennigsdorf 19 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Die KBI GmbH lehnt sich bei der Vergütung an das Vergütungssystem der Stadtwerke Hennigsdorf an. Die Netzgesellschaft Strom sowie die Netzgesellschaft Gas haben keine sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmer. Die Vergütungsvereinbarungen sind bzgl. ihrer Höhe an die Branchentarifverträge angelehnt, mitunter aber in anderen Systematiken ausgeprägt.

BBG:

Die BBG Beteiligungs- und Beratungsgesellschaft mbH hat auf Grund ihrer Mitarbeiterzahl keinen Betriebsrat. Es kommt kein Tarifvertrag zur Anwendung.

Die Gehälter der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden - orientiert an Tätigkeitsprofil und Verantwortungsbereich - individuell vereinbart.

HWB:

Die HWB hat eine individuelle Betriebsvereinbarung, teilweise angelehnt an den Tarifvertrag der Wohnungswirtschaft.

ABS/PuR:

Die monatliche Vergütung der Beschäftigten einschließlich der jährlichen Sonderzahlung erfolgt angelehnt an den TVöD/VKA.

Die PuR ist kein originärer Tarifpartner, dementsprechend gibt es nicht alle Leistungen für die Beschäftigten der PuR, welche Beschäftigte, die in einem Unternehmen mit Tarifbindung tätig sind, wie z.B. die betriebliche Altersvorsorge (Zusatzversorgung) und Leistungszulagen erhalten.

Im Bereich der öffentlich geförderten Beschäftigung erhalten die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (müssen mindestens fünf Jahre vor Einstellung arbeitslos gewesen sein) eine Vergütung nach dem Mindestlohngesetz.

OWA:

Die OWA wendet den TVöD/VKA, Verwaltung an.

Stadt Hennigsdorf
Rathausplatz 1
16761 Hennigsdorf

Tel (03302) 877-0
Fax (03302) 877-290

E-Mail stadtverwaltung@hennigsdorf.de
Web www.hennigsdorf.de

2. *Wie viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind in den genannten Eigenbetrieben, Gesellschaften oder Unternehmen mit mehrheitlich oder vollständig kommunaler Beteiligung beschäftigt? (bitte Auflisten nach Einrichtung, Tarifvertrag und Eingruppierung)*

SWH:

Stadtwerke Hennigsdorf (angelehnt an TV-V)	MA: 46
Stadtservice Hennigsdorf (angelehnt an Galabau-Tarifvertrag)	MA: 56
Stadtbad Hennigsdorf (angelehnt an TVöD)	MA: 19
KBI GmbH (angelehnt an SWH)	MA: 6
Netzgesellschaft Strom (keine AN)	MA: 0
Netzgesellschaft Gas (keine AN)	MA: 0

BBG:

BBG Beteiligungs- und Beratungsgesellschaft mbH	MA: 6
---	-------

HWB:

Zum Stand 01.01.2024 zählt die HWB 39 Beschäftigte einschließlich Geschäftsführung, Auszubildende und Minijobber. Davon erfassen die Vergütungsregelungen der Betriebsvereinbarung 35 Beschäftigte (siehe Anlage 1 Eingruppierung Mitarbeiter). Beiliegend dazu die Vergütungstabelle und eine Eingruppierungsübersicht der Mitarbeiter (siehe Anlage 2).

ABS/PuR:

Vergütungsgruppe	Anzahl Beschäftigte
E 4	1
E 5	7
E 6	2
E 7	2
E 8	6
E 9 a	2
E 9 b	1
E 10	1
E 11	2
S 8 b	6
S 11 b	8
S 12	18
S 14	1
S 17	1

Alle Eingruppierungen in den SuE Tarif des TVöD erfolgen entsprechend der Richtlinien des Jugendamtes bzw. des MBS und vor Einstellung durch die PuR werden die fachlichen Voraussetzungen der Bewerber jeweils durch das Jugendamt geprüft.

Die aktuell 28 Beschäftigten nach § 16 i SGB II (öffentlich geförderte Beschäftigung) erhalten für ihre 30 Std. wöchentliche Arbeitszeit stets den aktuellen Mindestlohn, der momentan 12,41 Euro/Std. beträgt.

OWA:

In der OWA sind ca. 125 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen beschäftigt.

Stadt Hennigsdorf
Rathausplatz 1
16761 Hennigsdorf

Tel (03302) 877-0
Fax (03302) 877-290

E-Mail stadtverwaltung@hennigsdorf.de
Web www.hennigsdorf.de

3. *Wie wird das Brandenburgischen Vergabegesetz in Hennigsdorf umgesetzt und kontrolliert sowie Verstöße geahndet?*

Vorweggenommen wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 2 Absatz 1 BbgVergG (Brandenburgisches Gesetz über Mindestanforderungen für die Vergabe von öffentlichen Aufträgen) dieses Gesetz für die Vergabe von öffentlichen Aufträgen nur dann gilt, wenn der geschätzte Auftragswert für Liefer- und Dienstleistungen 5.000 Euro (ohne Umsatzsteuer) und Bauleistungen 10.000 Euro (ohne Umsatzsteuer) erreicht oder überschreitet.

Ferner wird vor Auftragserteilung in jedem Vergabeverfahren die Sperrliste (§ 12 Absatz 4 BbgVergG) unter <https://vergabe.brandenburg.de/sperrliste> abgerufen und abgelegt.
Anmerkung: Es gab soweit bekannt (zu mindestens in den letzten 8 Jahren) noch nie eine Eintragung auf dieser Sperrliste!

Zudem wird bei jedem Vergabeverfahren ab 5.000 Euro / 10.000 Euro (s.o.) die Vereinbarung zur Einhaltung der Mindestanforderungen gemäß des BbgVergG beigelegt und als Vertragsbestandteil vereinbart.

Eine vertiefte Prüfung bzw. Kontrolle der Einhaltung der Mindestanforderungen gemäß des BbgVergG insbesondere über die Einhaltung des Mindestlohnes wird nicht durchgeführt. Hierfür fehlen sowohl Kapazitäten als auch Kompetenzen. Im Zweifelsfall kann der Auftragnehmer (wie vereinbart) um die Zusendung einer Bescheinigung des Steuerberaters oder des Wirtschaftsprüfers über die Lohnhöhe oder zumindest eine Bestätigung darüber, dass alle Beschäftigten mindestens den jeweils einschlägigen Mindestlohn erhalten, aufgefordert werden.

Bei evtl. Feststellungen von Unstimmigkeiten findet eine Aufklärung mit dem Auftragnehmer statt. Fallabhängig wird dann eine Weitergabe der Informationen an die Zollbehörde, welche berechtigt ist Kontrollen gegen Schwarzarbeit, Verstöße gegen Mindestlöhne, etc. vorzunehmen, vorgenommen. Die zuständige Zollbehörde übernimmt dann die weitere Prüfung. Jedoch ist dieses Szenario hier noch nicht vorgekommen.

Abschließend sei darauf hingewiesen, dass von der Überprüfung abgesehen werden kann, wenn die Vergabestelle annehmen kann, dass die Vertragsbestimmungen eingehalten wurden (§ 9 Abs. 1 BbgVergG), insbesondere wenn

- a. Leistungen in Branchen (z. B. IT-Dienstleistungen, Rechtsanwälte, Architekten) beschafft werden, die regelmäßig deutlich übertariflich zahlen, oder
- b. Leistungen durch einen Auftragnehmer erbracht werden, der dem Auftraggeber bereits aus einer dauerhaften Geschäftsbeziehung bekannt ist.

SWH:

Das brandenburgische Vergabegesetz sowie alle anderen anzuwendenden Gesetze (z.B. GWB - Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen) werden bei Auftragsvergaben berücksichtigt. Die Einhaltung der Vorgaben wird durch die Bieter bestätigt. In begründeten Fällen werden die Auftragnehmer um entsprechende Nachweise gebeten.

BBG:

Das BbgVergG sowie alle anderen anzuwenden Gesetze (z.B. GWB - Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen) werden bei Auftragsvergaben berücksichtigt.

Die Einhaltung der Vorgaben wird durch die Bieter bestätigt. In begründeten Fällen werden die Auftragnehmer um entsprechende Nachweise gebeten.

HWB:

Das BbgVergG findet Beachtung in Rahmen von größeren/geförderten Maßnahmen, insbesondere Baumaßnahmen. Die Umsetzung erfolgt im Rahmen der Ausschreibungen über die vorgegebenen Eigenerklärungen der Bieter. Eine darüberhinausgehende Kontrolle durch die HWB erfolgt nicht.

ABS/PuR:

Bei Einkäufen, Beschaffungen und Bauleistungen werden die Regeln des BbgVergG eingehalten. Die Prüfung der Vergaben erfolgt innerhalb der Prüfung des Jahresabschlusses durch den Wirtschaftsprüfer.

OWA:

Wir fordern die Erklärungen zum BbgVergG grundsätzlich bei Ausschreibungen an. Anhaltspunkte für Verstöße wurden bisher nicht festgestellt. Dies liegt insbesondere daran, dass das Tiefbau"geschäft" im

Stadt Hennigsdorf
Rathausplatz 1
16761 Hennigsdorf

Tel (03302) 877-0
Fax (03302) 877-290

E-Mail stadtverwaltung@hennigsdorf.de
Web www.hennigsdorf.de

Rohrleitungs- und Kanalbau aktuell (noch) nicht von intensiven Leiharbeitern und Mehrfach-Nachunternehmerketten betroffen ist.

Stadt Hennigsdorf
Rathausplatz 1
16761 Hennigsdorf

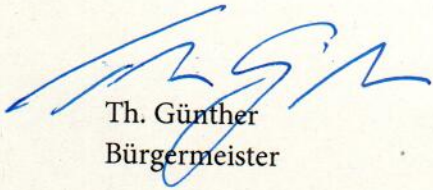
4. *Welchen Umfang hatten die öffentlichen Aufträge der Stadt Hennigsdorf im Jahr 2022?*

Tel (03302) 877-0
Fax (03302) 877-290

E-Mail stadtverwaltung@hennigsdorf.de
Web www.hennigsdorf.de

Verweis auf die MV0043/2023 zur Vergabestatistik 2022. Darin ist zu entnehmen, dass die Stadt Hennigsdorf im Jahr 2022 insgesamt 188 Vergaben mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 12.536.291,01 Euro durchgeführt hat.

Mit freundlichen Grüßen



Th. Günther
Bürgermeister

Anlagen:

1. Übersicht Eingruppierungen nach Betriebsvereinbarung der HWB
2. Vergütungstabellen der HWB, Stand 01.01.2024

Anlage 1

Hennigsdorfer Wohnungsbaugesellschaft mbH Übersicht Eingruppierungen nach Betriebsvereinbarung

Gehaltsgruppe	Anzahl Mitarbeiter per 01.01.2024
1	0
2	2
3	9
4	5
5	2
6	0

Lohngruppe	Anzahl Mitarbeiter per 01.01.2024
1	1
2	1
3	8
4	5
5	0

Ausbildungsjahr	Anzahl Auszubildende per 01.01.2024
1. Ausbildungsjahr	1
2. Ausbildungsjahr	1
3. Ausbildungsjahr	0

Summe	35
--------------	-----------

Anpassung ab 01.01.2024: 3%

Gehaltsgruppe	Berufsjahre	monatliches Bruttogehalt in €		
1	0 - 3	1.899	-	2.374
	ab 4	2.374	-	2.847
2	0 - 5	2.374	-	2.967
	ab 6	2.729	-	3.205
3	0 - 5	2.729	-	3.323
	6 - 9	2.847	-	3.442
	ab 10	3.205	-	3.797
4	0 - 5	3.442	-	4.034
	6 - 9	3.560	-	4.152
	ab 10	3.916	-	4.509
5	0 - 5	4.034	-	4.627
	6 - 9	4.152	-	4.746
	ab 10	4.509	-	5.101
6	0 - 5	4.627	-	5.220
	6 - 9	4.746	-	5.338
	ab 10	5.101	-	5.693

Ausbildungsjahr	monatlich in €
1. Ausbildungsjahr Vergütung	1.010
2. Ausbildungsjahr Vergütung	1.128
3. Ausbildungsjahr Vergütung	1.260

Anlage 2

Lohngruppe	Berufsjahre	Stundenlohn Brutto in € *	monatliches Bruttogehalt in € (Vergleichsbetrag bei 160 h/Monat)		
1	0 - 3	12,41 € - 12,61 €	1.986	-	2.018
	ab 4	12,61 € - 14,84 €	2.018	-	2.374
2	0 - 5	14,09 € - 16,32 €	2.255	-	2.611
	ab 6	16,32 € - 18,54 €	2.611	-	2.967
3	0 - 5	15,58 € - 17,79 €	2.492	-	2.847
	6 - 9	17,06 € - 19,29 €	2.729	-	3.086
	ab 10	17,79 € - 20,03 €	2.847	-	3.205
4	0 - 5	17,06 € - 20,03 €	2.729	-	3.205
	6 - 9	17,79 € - 20,77 €	2.847	-	3.323
	ab 10	18,54 € - 21,51 €	2.967	-	3.442
5	0 - 5	17,79 € - 21,51 €	2.847	-	3.442
	6 - 9	18,54 € - 22,25 €	2.967	-	3.560
	ab 10	20,03 € - 23,73 €	3.205	-	3.797

* mindestens jedoch der jeweils geltende gesetzliche Mindestlohn